



## Bekanntmachung

### **Gehobene Erlaubnis gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den unveränderten Weiterbetrieb der Twistetalsperre in den Gemarkungen Wetterburg und Braunsen der Stadt Bad Arolsen im Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Auf den Antrag vom 27.11.2024 habe ich dem Hessischen Wasserverband Diemel (HWD) gemäß §§ 8, 9 und 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), zuständigkeithalber (§ 64 Abs. 2 und § 65 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz – HWG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 e) der Verordnung über die Zuständigkeit der Wasserbehörden – WasserZustVO) die Erlaubnis erteilt, das Wasser der „Twiste“ mittels des in den Gemarkungen Wetterburg (Flur 1 und 2) und Neu-Berich (Flur 7 und 8) der Stadt Bad Arolsen vorhandenen Staudamms und Abschlussbauwerks

- a) zur Landschaftsgestaltung und Niedrigwasseranreicherung bis auf NN + 209,50 m und
- b) zur Hochwasserregelung bis auf NN + 214,00 m

aufzustauen und das aufgestaute Wasser wieder abzuleiten. Dabei kann sich ausnahmsweise eine darüber liegende Wasserhöhe bis auf NN + 215,00 m einstellen, wenn bei gefülltem Becken ein höheres Hochwasser der Twiste abfließt.

Die Erlaubnis wurde als Gehobene Erlaubnis gemäß § 15 WHG unbefristet erteilt. Sie erlischt mit der Aufgabe der Twistetalsperre als regionaler Einrichtung der Landschaftsgestaltung und des Hochwasserschutzes.

Der Erlaubnisbescheid sowie die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 14.04.2025 bis einschließlich 28.04.2025 im Rathaus der Stadt Bad Arolsen, Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen, Raum 208 (2. Stock) während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und der Erlaubnisbescheid mit Anlagen auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel [www.rp-kassel.hessen.de/nordosthessen/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.rp-kassel.hessen.de/nordosthessen/oeffentliche-bekanntmachungen) veröffentlicht (§ 27a HVwVfG); maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Den am Verwaltungsverfahren beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird der Erlaubnisbescheid gesondert zugestellt. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid dann auch gegenüber den übrigen Beteiligten als zugestellt.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

**Kassel, den 26.03.2025**

Gz.: RPKS - 31.3-79 k 013/3-2024

**Regierungspräsidium Kassel**

*Abteilung Umweltschutz*

*Im Auftrag*

*gez. Simon*